



Markt Hartmannsdorf, am 02.06.2022

GZ: B-2022-1262-00050

Betrifft: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 4.05 „Gewerbegebiet Ost – Erweiterung“ – Änderungsverfahren gemäß § 24a (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010,  
verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 18.05.2022, GZ: 22 ÄV MH 013 – **Auflage.**

## Kundmachung

gemäß § 24a (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Das geltende 4. Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf wird wie folgt abgeändert:

- (1) Die Grundstücke Nr. 2559 und 2560 (Teilfl.), beide KG 68134 Oed, im Flächenausmaß von rund 4.159 m<sup>2</sup> (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit), sollen statt bisher ohne gesonderte Festlegung künftig als Gebiet baulicher Entwicklung – Entwicklungspotenzial für Industrie und Gewerbe festgelegt werden.
- (2) Die absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze mit der Nr. 5 wurde bestimmungsgemäß aufgrund von erhaltenswerten Blick- und Sichtbeziehungen gemäß „PZVO 2016 zur Wahrung des Orts und Landschaftsbildes festgelegt“.<sup>1</sup>

IST - Darstellung



SOLL - Darstellung



Die öffentliche Auflage für die gegenständliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

**findet in der Zeit von 13.06.2022 bis 08.08.2022 gemäß § 24a (1) Stmk.  
ROG 2010 statt.**

<sup>1</sup> sh. 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0, Verfasser: Pumpernig & Partner ZT GmbH, Stand: 30.11.2018, GZ: 127FG18.



Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Bauamt der Markt Hartmannsdorf bekannt gegeben werden und kann in den Auflagentwurf während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.


Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gde@markthartmannsdorf.at zu senden.

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Parteienverkehrszeiten:  
Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Der Bürgermeister  
Ing. Otmar Hiebaum  
(elektronisch signiert)

Angeschlagen am: 03.06.2022  
Abgenommen am: .....  
gegen Rsb

	Unterzeichner	Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf
	Datum/Zeit-UTC	2022-06-02T16:01:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1428829520
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	